



Stellungnahme des VCI zum Referentenentwurf für das Bürokratieentlastungsgesetz III

Allgemeine Anmerkungen

Grundsätzlich begrüßen wir das Vorhaben der Bundesregierung, das Bürokratieentlastungsgesetz III auf den Weg zu bringen. Die kurze Frist von drei (!) Tagen (Erhalt am 9. September abends und Fristende am 12. September 2019) ermöglicht jedoch weder eine Abstimmung mit unseren Mitgliedsunternehmen noch eine auch nur angemessene Vertretung deren Interessen. Im Besonderen trifft dies auf die Prüfung der Auswirkungen für den Mittelstand zu - was umso bedauerlicher ist, da Minister Altmaier erst kürzlich noch in seinem Papier „Eckpunkte der Mittelstandsstrategie“ erhebliche Entlastungen speziell für den Mittelstand in Aussicht gestellt hat.

Auch dass ein nicht abgestimmter Referentenentwurf der Bundesregierung als Grundlage für eine Stellungnahme zur Verfügung gestellt wird, lässt befürchten, dass unsere Stellungnahmen ins Leere laufen. Daher regen wir an, zukünftig eine angemessene Frist von mindestens zwei Wochen (außerhalb der Ferien und des Jahreswechsels) zu gewähren, um vernünftig arbeiten zu können.

Es wäre wirklich wünschenswert, wenn das BMWi in der Zusammenarbeit mit seinen Dialogpartnern zu einem respektvolleren Umgang zurückkehrt – zumal es sich in diesem Falle um ein Gesetz handelt, welches nicht die Sicherheit unseres Landes bedroht.

Beurteilung des Referentenentwurfes

Wegen der zu eng gesetzten Frist können wir nur zu einigen Punkten Stellung nehmen:

Zeitnahe Betriebsprüfungen durch die Finanzbehörden

Diese Maßnahme ist zu begrüßen. Unsere Mitgliedsunternehmen wünschen sich Rechtssicherheit. Prüfungszeiträume, die zudem oft weit zurückliegende Jahre betreffen, sind mit hohen steuerlichen Risiken verbunden. Daneben entstehen signifikante Archivierungs- und Personalkosten bei den Unternehmen.

Erleichterungen bei der Archivierung von elektronisch gespeicherten Steuerunterlagen

Diese Maßnahme ist zu begrüßen. Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren für steuerlich relevante Aufzeichnungen und Unterlagen verursacht bei den Unternehmen erhebliche Kosten. Derzeit sind Betriebe unter Umständen sogar gezwungen, separate Lagerräume für die aufzubewahrenden Dokumente anzumieten oder bei elektronischen Dokumenten die Software- und Hardware-Umgebung nebst Support auch dann noch aufrecht zu erhalten, wenn schon längst eine andere IT-

Umgebung vorhanden ist. Daher wäre die geplante Erleichterung bei der Archivierung auch für Papierbelege auszuweiten.

Weitere Anmerkungen zum Referentenentwurf

Insgesamt sind die hier genannten geplanten steuerlichen Maßnahmen nicht ausreichend, um die erheblich zunehmenden Bürokratiekosten für die Unternehmen auszubalancieren. Durch die anstehende Grundsteuerreform und Meldepflichten für legale Steuergestaltungen kommen immense neue Bürokratiebelastungen auf die Unternehmen zu.

Weitere Erleichterungen – wie bei den Vorschlägen des BDI für einen gezielten Abbau von Bürokratie vom 3. Mai 2018 – sind daher dringend erforderlich. Wichtig wäre z.B. eine einfachere Handhabung bei Betriebsveranstaltungen, § 19 EStG (Abstellen auf tatsächliche Zahl der Teilnehmer), die alle Unternehmen gleichermaßen entlastet.

Nicht nachvollziehbar ist auch, warum keiner der BDI-Vorschläge außerhalb des Bereiches Steuern Eingang in den Referentenentwurf gefunden hat. Auch in den Bereichen Umwelt, Verkehr, Energie/Klima und Forschung/Innovation drängen die Unternehmen auf Bürokratieabbau.

Abschließend möchten wir auch auf das besondere Verhältnis des Mittelstandes zur Bürokratie verweisen. **Der Mittelstand, auch der industrielle Mittelstand, nimmt Bürokratie anders wahr.**

Natürlich ist die Bundesregierung aktiv, um per Gesetz Bürokratie abzubauen. Im täglichen „Klein-Klein“ ist es aber vor allem die Regulierungsdichte, auch die Summe verschiedener, für sich gesehen häufig mit überschaubarem Aufwand zu erledigender und oftmals durchaus sinnvoller Regelungen, die den Unternehmen zu schaffen macht und gefühlt zu eher mehr als weniger Bürokratie führt. DSGVO und das für Dienstreisen ins Ausland erforderliche „A1-Formular“ sind dabei nur aktuelle und besonders bekannte Beispiele.

Oftmals sind es aber auch Vorgaben aus Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft, Berufsgenossenschaften und privatwirtschaftliche Regelungen, die Unternehmen belasten. Beispielsweise sind Schulungen zur Vermeidung von Unfällen im Unternehmen natürlich sinnvoll; gleichwohl nehmen sie bisweilen Ausmaße an, die über das offensichtlich Erforderliche hinausgehen – beispielsweise, wenn sie in kurzer Regelmäßigkeit immer und immer wieder wiederholt werden müssen.

Hinzu kommt, dass der Umgang mit Aufsichts- und Genehmigungsbehörden, aber auch der Finanzverwaltung, häufig geprägt ist vom Beharren auf starren bürokratischen Regeln und Vorgaben, teilweise auch regelrecht von Misstrauen, und bisweilen auch wenig Verständnis für unternehmerische Belange und Erfordernisse vorhanden ist.

Ansprechpartner:

Angelika Becker
VERBAND DER CHEMISCHEN INDUSTRIE e.V. - VCI
Abteilung Wirtschaft, Finanzen und IT
Bereich Volkswirtschaft
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt
Telefon: +49 69 2556-1500 E-Mail: becker@vci.de